

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0015/2017
	Erstelldatum:	08.05.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Beteiligung der Stadt Amberg am Bundesprogramm „Demokratie leben – Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle beim Stadtjugendring Amberg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Dr. Mühlmann, Michaela		
Beratungsfolge	22.05.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg arbeitet mit dem SJR als Träger der Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit (Leitlinie Förderbereich A)“ zusammen.

Voraussetzung ist, dass eine Förderzusage für die Stadt Amberg im Rahmen des Programms erfolgt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss vom 03.04.2017 stimmte der Stadtrat einer Beteiligung der Stadt Amberg am Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler ‚Partnerschaften für Demokratie‘“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien wird – im Rahmen der Förderdauer (derzeit maximal 31.12.2019) und jeweils vorbehaltlich Förderzusage durch die Förderbehörde zu. Die Verwaltung wurde im Beschluss mit der entsprechenden Umsetzung inklusive Antragstellung beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden gemäß Beschluss im Haushalt 2017 unterjährig gewährt und bereitgestellt, die bei der Stadt erforderlichen personellen Kapazitäten werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 geschaffen und im federführenden Amt – spätestens mit Beginn der Programmbeteiligung – bereitgestellt.

Damit wurde durch Stadtratsbeschluss vom 03.04.2017 betreffend das Projekt Demokratie leben die Verwaltung dazu ermächtigt, Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Förderantrag muss bereits verbindlich von Seiten des Antragstellers (Stadt Amberg) erklärt werden, bei welchem Träger die Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet werden soll (Ziff. 7.10 des Förderantrags).

Mit Nachricht vom 28.03.2017 teilte die zuständige Förderbehörde (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)) mit: Ein klassisches Vergabeverfahren für die Auswahl der Koordinierungsstelle gebe es nicht (ist nicht notwendig), daher auch keine Ausschreibungspflicht; aber es wäre sinnvoll wenn die Kommune ihren Erwartungshorizont definieren würde und dann auf dieser Grundlage auf bestimmte Träger zugehen würde und diese (ggf. auch nur 1 möglich!) direkt zur Bewerbung als Koordinierungsstelle auffordern würde (sog Antragsverfahren).

Der Stadtjugendring signalisierte bereits im Vorfeld einer Interessensbekundung der Stadt Amberg deutliches Interesse an einer Trägerschaft für die im Falle einer Förderbewilligung einzurichtende Koordinierungs- und Fachstelle im Förderprogramm „Demokratie leben“. Dies wurde in der Interessensbekundung der Stadt Amberg vom 08.02.2017 bereits aufgegriffen (vgl. Ziff. 4.3 der Interessensbekundung).

Die Koordinierungs- und Fachstelle ist gem. Ziff. 2.3 der Förderrichtlinie insbesondere für die Umsetzung der Partnerschaften für Demokratie zuständig.

Im Sinne einer qualifizierten Trägerauswahl wurde der Stadtjugendring im Vorfeld der Beschlussfassung vom 03.04.2017 und im Vorfeld einer verbindlichen Förderantragstellung dementsprechend mit E-Mail vom 24.03.2017 dazu aufgefordert, seine dahingehenden präzisen konzeptionellen Überlegungen (vgl. u.a. Ziff. 7 des Förderantrags; auch u.a.: Ausführungen zum Bedarf; vorgesehene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit / im Rahmen der Fonds) sowie seine Einschätzung zu Kosten- und Finanzierungsplanung (Ziff. 4-6. Förderantrag, Anlagen), in Abstimmung mit dem federführenden Amt, abzugeben. Eine entsprechende Mitwirkung des Stadtjugendrings erfolgte in der KW 13, indem ergänzend zur Bekundung des Interesses an einer Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“, Förderbereich A der Stadtjugendring mit E-Mail vom 29.03.2017 sowie im Gespräch vom 30.03.2017 seine konzeptionelle Überlegungen dargelegte.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.04.2017 konnte die Verwaltung am 10.04.2017 auf den Träger erneut zu gehen, die geplante Teilnahme der Stadt Amberg am Projekt mitteilen und anfragen, ob der Stadtjugendring – für den Fall einer Förderzusage für die Stadt Amberg und im Rahmen dieser Förderung – verbindlich für eine Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung stehen würde.

Fördervoraussetzung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle (sowie Träger von Einzelmaßnahmen) sind die Regelungen der Leitlinie A „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie!“ Punkt 4.2. Es wurde daher zudem um verbindliche Bestätigung gebeten, dass der Stadtjugendring diese Voraussetzungen erfüllt, denn nur dann könnte er die Trägerschaft übernehmen.

Mit Schreiben vom 10.04.2017 erklärte der Stadtjugendring vorbehaltlich einer positiven Förderzusage seine Bereitschaft zur Übernahme einer Trägerschaft für die Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ und bestätigte, die in der Leitlinie Förderbereich A genannten Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger zu erfüllen.

Die Zusammenarbeit i.S.e. Trägerschaft für die Koordinierungs- und Fachstelle im Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie““ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ soll daher mit dem Stadtjugendring Amberg, Bruno-Hofer-Straße 8, 92224 Amberg, erfolgen.

Dies wird im noch zu stellenden Förderantrag entsprechend auszuweisen sein.

Der Förderantrag wird planmäßig erst gestellt werden, wenn der Zeitpunkt der tatsächlichen Besetzung der bei der Stadtverwaltung selbst einzurichtenden 50 % Stelle gesichert ist. Um nicht Gefahr zu laufen, dass eine rechtsverbindliche Antragstellung auf falschen Angaben der Stadt erfolgt, was sich insbesondere auch förderschädlich auswirken könnte, ist diese Vorgehensweise sinnvoll.

Erst nach und im Rahmen einer positiven Förderzusage wird ein Projektstart möglich sein, anvisiert ist derzeit Juli 2017.

Auf die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen

Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, Aktualisierte Fassung vom 01.11.16, wird verwiesen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

- Leitlinie Förderbereich A, Aktualisierte Fassung vom 01.11.16
- Schreiben Stadtjugendring Amberg vom 10.04.2017

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrates
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur